

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0190/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	17.09.2015	Entscheidung
Rat der Stadt	29.09.2015	Entscheidung

BP Nr. 30, Teilfläche zwischen Bergstraße und Fichtenweg, 1. Änderung
Bericht über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die
Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die
Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises vom 02.06.2015

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, der Anregung des Oberbergischen Kreises nicht zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 20.05.2015 bis einschließlich 22.06.2015 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.04.2015 bis 15.06.2015 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange gab einzig der Oberbergische Kreis eine abwägungsrelevante Stellungnahme ab.

Die aus wasserwirtschaftlicher Sicht angeregte Prüfung der bestehenden Entwässerungsanlagen ist nicht Gegenstand der Regelungen eines Bebauungsplanes, die Prüfung erfolgt im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
III		BM

Anlage: Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises